

## **Tagesordnungspunkt 12**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019**

Gemäß § 27 der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 89 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Werkleiter über den Bürgermeister dem Werks- und Betriebsausschuss vorzulegen. Zuvor ist der Jahresabschluss von einem sachverständigen Abschlussprüfer nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 liegt der von der Mittelrheinische Treuhand GmbH verfasste Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht vor.

Ein Berichtsauszug (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erfolgsübersicht für die einzelnen Bereiche) wurde den Ratsmitgliedern mit der Beschlussvorlage vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2019 fest und beschließt auf Empfehlung des Werks- und Betriebsausschusses den ausgabewirksamen Jahresverlust 2019 in Höhe von 465.314,64 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Verbandsgemeinde abzudecken bzw. mit den im Jahr 2019 geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 514.100,00 € zu verrechnen. Der übersteigende Betrag in Höhe von 48.785,36 € soll an die Verbandsgemeinde zurückerstattet werden.

**Abstimmungsergebnis:   Einstimmig**  
**24 Ja- Stimmen**

Ratsmitglied Frank Joerg hatte den Sitzungsraum kurzfristig verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen.